

geweht und zerfeht werden. Dabei ist meist die Verwendung des Stacheldrahtes unnütz, da man leicht unten durchschlüpfen kann. Wer die Einfriedung aus Runddraht nicht achtet, den schreckt der Stacheldraht auch nicht ab, wozu also dem anständigen Wanderer Unannehmlichkeiten bereiten? Kann man da gar nichts unternehmen? Ich erinnere mich dunkel, eine Verordnung gelesen zu haben, die das Verwenden von Stacheldraht als äußere Abgrenzung eines Grundstückes verbietet.*)

Ing. Wolfram Ernst.

Von unserem Büchertisch.

W. Schoenichen: Urdeutschland, (11. Lfg., Pr. 2 RM) Neudamm 1935 (Wlg. J. Neumann). Das Heft, das wieder mit 8 Tafeln und zahlreichen Textabbildungen ausgestaltet ist, behandelt die Dünen- und Küstengebiete auf der kurischen Nehrung, in Hinterpommern und auf Silt und beginnt dann die Darstellung der Zeugnisse der Verwitterung, Abtragung und Ausnagung, an denen Deutschland so wunderbare Beispiele hat. Felsmeere, Granitklippen, Quarzpfähle und die Zerstörungsformen im Sandsteingebirge kommen in Wort und Bild treffend zum Ausdruck. Jede Lieferung zeugt erneut von der Gründlichkeit des Werkes. Sch.

H. Scheibenpflug, Berge um uns. 216 Seiten, 80 Bilder, Skizzen und Tabellen, Format 17/24. Wien 1935 (Verlag Büchergilde Gutenberg). Der Autor, aus seinen Radiovorträgen bekannt, hat hier ein Buch für jeden geschrieben, der die Berge liebt, für den einfachen Spaziergänger ebenso wie für den Hochalpinisten. Es ist volkstümlich gehalten; kein Lehrbuch und enthält doch alles, was von Interesse ist: die Menschen in den Bergen, die Tiere, die Pflanzen, Mineralien ziehen, gut gesehen und ebenso gut geschildert an dem Leser vorüber. Ausgezeichnete Photos und klare, deutliche Skizzen ergänzen den Text, sodaß das vom Verlag sehr nett und gefällig ausgestattete Buch sicherlich jedem, der es in die Hand bekommt, eine wertvolle Gabe sein wird. Uiberacker.

Werbet Abnehmer!

Es ist die leichteste Arbeit im Interesse des Naturschutzes.

Jeder Leser bemühe sich, wenigstens einen Bezieher neu zu gewinnen.

*) Nach § 51 des Straßenpolizeigesetzes für Niederösterreich vom 25. Juni 1930, LGBl. 135, dem in den Straßenpolizeigesetzen der übrigen Bundesländer wohl ein ähnlicher § entsprechen dürfte ist die Verwendung von Stacheldraht an öffentlichen Verkehrswegen innerhalb einer Entfernung von 2 m vom Straßenrand erst über 2 m Höhe oder hinter einem jede Gefährdung der Vorübergehenden ausschließenden Zaun gestattet. D. Schriftlg.

Eigentümer, Herausgeber u. Verleger: Österreichische Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde, Wien, 1., Herrngasse 9, Fernruf 11-20-5-20. — Verantwortlicher Schriftleiter: Hofrat Prof. Dr. Günther Schlegler, Wien 1., Herrngasse 9. — Umschlag und Kopfseite nach einem Entwurf von August Lisch, Wien. — Druck Stolzenberg & Benda, Wien, 1., Johannesgasse 6. — R 29-2-26.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1935

Band/Volume: [1935_10](#)

Autor(en)/Author(s): Schlesinger Günther, Uiberacker E.

Artikel/Article: [Von unserem Büchertisch 160](#)